

Abänderungsanträge

Version 1

30. Mai 2014, 16.30 Uhr / AO

Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2013 des Kantons Bern

Finanzkommission, Stucki

Die Finanzkommission beantragt, dass die Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens der Jahre 2012 und 2013 nicht für die Bemessung der Schuldenbremse berücksichtigt werden. Folglich ist für das Jahr 2012 ein Defizit von 225 Mio. Franken zu kompensieren, wovon 125 Mio. Franken mit dem Überschuss aus der Rechnung 2013 abgetragen werden können. Es verbleiben 100 Mio. Franken, die in den Jahren 2014 bis 2017 abgetragen werden müssen.

SP-PSA-JUSO-Fraktion, Burkhalter

Ablehnung bzw. Modifikation des Abänderungsantrags der Finanzkommission

Die Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens des Jahres 2012 werden nicht für die Bemessung der Schuldenbremse berücksichtigt.

EVP, Löffel

Die Motion 104-2010 "Mit einer ZAS Spitäler und Prämienzahlende entlasten" soll nicht abgeschrieben werden.